Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	27.09.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	05.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	05.10.2017	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.10.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festsetzung des Ausbaustandard für die Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planung bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkung auf den Finanzplan: Ca. 3.800.000 € in den Jahren der Herstellung Auswirkung auf den Ergebnisplan: Keine Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung. Der jährliche Abschreibungsaufwand beträgt 90.000 €.

Anteilige Refinanzierung: KAG und Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Tiefbau AG der BV Schildesche, 27.04.2009 mündlicher Bericht Bezirksvertretung Mitte, 30.03.2017 TOP12 Dr.Nr 4342/2014-2020 Bezirksvertretung Schildesche, 30.03.2017 TOP7 Dr.Nr 4342/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt den gesamten Streckenabschnitt, die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt den Streckenabschnitt Melanchthonstraße bis Drögestraße, die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt den Streckenabschnitt Drögestraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße, die Bezirksvertretung Schildesche beschließt den Streckenabschnitt Gerhart-Hauptmannstraße bis Voltmannstraße und der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Streckenabschnitt Melanchthonstraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße:

- a) Der vorgelegten Planung Ausbau der Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße entsprechend den beigefügten Querschnitten wird zugestimmt. (Anlage 6 - 9)
- b) Dem Umbau der Kreuzung Schloßhofstraße / Drögestraße zu einem Kreisverkehrsplatz wird zugestimmt.
- c) Der Installation der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenausbaues in Form von Mastaufsatzleuchten LED Lichtpunkthöhe ca.8 m wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Schloßhofstraße (Voltmannstraße bis Melanchthonstraße (Anlage 5)) ist eine innerstädtische Haupterschließungsstraße mit einer täglichen Verkehrsbelastung (DTV)

- von 6220 Kfz/24h zwischen Voltmannstraße und Gerhart-Hauptmann-Straße
- von 8813 Kfz/24h zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Jakob-Kaiser-Straße
- von 10322 Kfz/24h zwischen Jakob-Kaiser-Straße und Drögestraße
- von 8700 Kfz/24h zwischen Drögestraße und Melanchthonstraße

Der Schwerlastverkehrsanteil liegt unter 2% und ist damit als sehr geringfügig einzustufen. Der Abschnitt zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Melanchthonstraße wird von den Buslinien 25, 26 und der Nachtbuslinie N2 befahren.

Im gesamten ca.1,6 km langen Abschnitt zwischen Voltmannstraße und Anschluss Melanchthonstraße sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Die Schloßhofstraße ist im Radwegenetz Bielefeld enthalten. Auf Grund der zul. Höchstgeschwindigkeit, der vorhandenen Verkehrsbelastung und des Anschlusses an die Erschließung des Hochschulcampus, der erhöhten Radverkehr auslösen wird, müssen laut Regelwerk Radverkehrsanlagen angelegt werden.

Die Knotenpunkte Schloßhofstraße / Voltmannstraße und Schloßhofstraße / Jakob-Kaiser-Straße sind lichtsignalgeregelt. Des Weiteren ist im Bereich der Drögestraße eine Fußgängerlichtsignalanlage vorhanden.

An der Einmündung Gerhart-Hauptmann-Straße ist im Jahre 2010 eine

Fußgängerlichtsignalanlage als Busschleuse installiert worden.

Im Bereich Schloßhofstraße 85 und 133 sind provisorische Querungshilfen in Form von Mittelinseln vorhanden.

Im gesamten Ausbaubereich wird abschnittsweise an den Fahrbahnrändern geparkt. Zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten haben Parkraumzählungen stattgefunden. Es herrscht zum Teil sehr hoher Parkdruck (Anlage 11).

Im gesamten Streckenabschnitt fehlen Einrichtungen zur barrierefreien Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie der Querungsstellen.

Im Abschnitt zwischen Melanchthonstraße und Drögestraße sind die Breiten der Gehwege in Teilbereichen mit 1.65 m deutlich zu schmal.

2. Ergebnisse der Anliegerinformationsveranstaltung

Am 26.04.2017 ist eine Anliegerinformationsveranstaltung durchgeführt worden. Die Fragen und Anregungen der Anlieger wurden aufgenommen, geprüft und beantwortet (Anlage 10).

3. Planung

Die straßenbautechnische Beurteilung hat ergeben, dass die Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße nur durch eine grundhafte Erneuerung saniert werden kann.

Mit dem Vollausbau soll voraussichtlich in 2018 nach der Fertigstellung des Ausbaues der Voltmannstraße begonnen werden.

Beim Ausbau der Straße sollen Radverkehrsanlagen berücksichtigt werden.

Das Parken soll durch die Anlage einseitiger Parkstreifen geregelt werden. Aus Anlage 11 ist zu ersehen, dass die über Nacht parkenden Fahrzeuge untergebracht werden können. Tagsüber wird eine Verdrängung eines Teils der parkenden Fahrzeuge stattfinden.

Die vorhandenen Querungshilfen (Grünzug neben Hausnummer 133 und 87) sollen durch barrierefreie Mittelinseln ersetzt werden. Weitere barrierefreie Mittelinseln sind in Höhe der Häuser Schloßhofstraße 151, 169 und 202 geplant. An diesen Stellen gibt es entweder durch Geschäfte, Arztpraxen etc. oder durch ankommende Grünzugwege erhöhten Querungsbedarf für Fußgänger und Radfahrer.

An der Kreuzung Schloßhofstraße / Drögestraße ist ein Kreisverkehr mit einem Aussendurchmesser von 30 m geplant. An dieser Kreuzung besteht großer Fußgängerquerungsbedarf (Schulwege, Freizeitwege etc.). Mit den Fußgängerüberwegen am Kreisverkehr wird hier die Sicherheit für die Fußgänger in allen Richtungen gewährleistet. Die Fußgängersignalanlage kann entfallen.

Die Querungshilfen, das wechselseitige Parken in baulich hergestellten Parkständen, der Kreisverkehr, die Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer führen zu einer Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer und zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer.

4. Querschnitte

Die zur Verfügung stehende Straßenraumbreite beträgt ca. 14,00 m (12,00 m zwischen der Albert-Schweitzer-Straße und der Melanchthonstraße).

Es wird folgende neue Aufteilung des Straßenraums vorgeschlagen:

- 2,00 m Gehweg / 1,50 m Schutzstreifen / 4,75 m Restfahrbahn / 1,50m Schutzstreifen / 0,25 m Sicherheitsstreifen / 2,00 m Parkstreifen / 2,00 m Gehweg (Anlage 2 und 3)
- Querungshilfen: Min. 2,00 m Gehweg / 3,50 m Fahrbahn (einschl. 1,25 m Schutzstreifen) / 2,50 m Mittelinsel / 3,50 m Fahrbahn (einschl. 1,25 m Schutzstreifen) / min.2,00 m Gehweg (punktuelle Unterschreitungen)

Mit der Anlage von einem abgesenkten Bordstein (3 cm) für den Fußweg vor den Häusern Nummer 48 bis 78 wird die Anforderung der Polizei auf einen erforderlichen Aktionsraum (Heimspiele Arminia Bielefeld) von mindestens 8,50 m Breite erfüllt.

Zu Gunsten der vorhandenen Bäume auf der Seite des Regenrückhaltebeckens (gegenüber Albert-Schweitzer-Straße und Hausnummer 52) soll der Gehweg auf dieser Seite nur in einer Breite von 1,30 m ausgebaut werden. (Anlage 9) Erläuterung unter Punkt 6

5. Beleuchtung

Die Beleuchtungsanlage (Kabel, Masten und Leuchten) ist abgängig und muss erneuert werden.

6. Begrünung

In Anbetracht der angrenzenden begrünten Flächen (Schloßhofteich, Grünzug und Vorgärten) und des hohen Parkdruckes, sind keine zusätzlichen Baumpflanzungen vorgesehen.

Der im Bebauungsplan als erhaltenswert festgesetzte Baum in der Grünanlage Ecke Drögestraße wird während der Baumaßnahme im besonderen Maße geschützt.

Drei Bäume im Grünzug im Bereich zwischen Simon-Dach-Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße müssen gefällt werden und werden durch Neupflanzungen in unmittelbarer Nähe ersetzt. Im Bereich gegenüber der Albert-Schweitzer-Straße und Hausnummer 52 müssten bei einem Ausbau des Gehweges bis an die Flurstückgrenze mindestens 15 Bäume gefällt werden. Um die Bäume zu erhalten wurde mit dem Umweltbetrieb vereinbart, dass der Gehweg hier auf 1,30m reduziert wird und ein 0,70cm breiter Streifen (wasserdurchlässige Oberfläche) zwischen Gehweg und Grundstückgrenze angelegt wird.(Anlage 9) Sollten zu einem späteren Zeitpunkt die Bäume gefällt werden müssen, bleibt die Möglichkeit den Gehweg auf 2,00m zu verbreitern.

7. Barrierefreiheit Die vorgesehenen Querungsstellen, Bushaltestellen und Lichtsignalanlagen werden mit dem Standard der Stadt Bielefeld, der mit dem Beirat für Behindertenfragen abgestimmt ist, ausgestattet.			
8. Finanzierung Die Kostenschätzung für diese Baumaßnahme ergab Gesamtk Euro. Die im Rahmen der Gesamtmaßnahme vorgesehene Herstellu Asphalt soll auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 12.11.20 Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bei der Bezirksregiel angemeldet werden. Es ist eine Zuwendung von 90% der förde der Anliegerbeiträge) zu erwarten. Es entstehen Anliegerbeiträ Kommunalabgabegesetz für die Fahrbahn, die Gehwege, die F Entwässerungsrinnen und die Straßenbeleuchtung.	ng der Fahrbahn mit lärmarmem 115 im Rahmen des rung Detmold zur Förderung erfähigen Kosten (d.h. nach Abzug ge nach dem		
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)			
Moss			